

Konrad Adenauer, Erinnerungen

Legende: In seinen Erinnerungen kommt der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer auf sein Treffen zurück mit Charles de Gaulle am 15. Februar 1962 und beschreibt das Drängen des französischen Staatspräsidenten auf die Verwirklichung einer europäischen politischen Union wie sie der Fouchet-Plan vorsieht.

Quelle: ADENAUER, Konrad. Erinnerungen (1959-1963). 3. éd. Stuttgart: Deutsche Verlags Anstalt, 1983. 375 S. ISBN 3-421-01473-6. p. 141-150.

Urheberrecht: (c) Konrad-Adenauer-Stiftung e. V

URL: http://www.cvce.eu/obj/konrad_adenauer_erinnerungen-de-21c57732-e642-479d-aoce-01d04d8999bo.html

Publication date: 24/11/2015



Konrad Adenauer, *Erinnerungen*

[...]

Am Nachmittag des gleichen Tages wurde die Unterredung im größeren Kreis fortgesetzt, und zwar kamen von deutscher Seite Außenminister Schröder und Staatssekretär Carstens, von französischer Seite Außenminister Couve de Murville und der Generaldirektor im Quai d'Orsay, Jean Lucet, hinzu.

Außenminister Couve de Murville gab auf meine Frage eine Darstellung über die unterschiedlichen Auffassungen der deutschen und der französischen Delegationen zur Frage einer europäischen politischen Union.

Couve de Murville wies zunächst darauf hin, daß in der Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961 die sechs Staats- beziehungsweise Regierungschefs beschlossen hätten, der Einigung ihrer Völker in einem Statut Ausdruck zu geben. Im Oktober habe infolgedessen die französische Delegation in der Studienkommission einen ersten Vertragsentwurf vorgelegt, der als Diskussionsgrundlage angenommen worden sei und zur Schaffung eines Bundes europäischer Staaten führen solle. Ziel dieses Bundes sei es, die Politik der Mitgliedstaaten in den Bereichen, die für sie von gemeinsamem Interesse seien – also im Bereich der Außenpolitik, der Kulturpolitik sowie der Verteidigungspolitik -, einander anzunähern, zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Gleichzeitig sehe der Entwurf gewisse Organe vor, im wesentlichen den aus den Staatsbeziehungsweise Regierungschefs bestehenden Rat, Ministerausschüsse für die verschiedenen Gebiete, eine politische Kommission sowie die Ausdehnung der Zuständigkeiten des europäischen Parlaments auf die von diesem Vertrag erfaßten Bereiche. Weiterhin sei vorgesehen, daß dieses Gebilde später revidiert werden könne, insbesondere solle eine Revision drei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages vorgesehen werden. Dies sei die Diskussionsgrundlage gewesen. Hierzu seien von dem Partner Frankreich einige Bemerkungen gemacht worden, die sich insbesondere bezögen auf das europäische Parlament sowie auf Klarstellungen hinsichtlich der Richtung, in die die Vertragsrevision tendieren solle. Vor etwa einem Monat habe die französische Delegation einen neuen Entwurf vorgelegt, der bei anderen Mitgliedern in der Studienkommission Anlaß zur Kritik und zu Bemerkungen gewesen sei. Jetzt gebe es ein Dokument, in das die Formulierungsvorschläge der einzelnen Delegationen in der üblichen Weise durch Klammern aufgenommen worden seien. Dieses Dokument solle von der Studienkommission am 19. Februar geprüft werden. In einer ganzen Reihe von Punkten seien die Stellungnahmen der Delegationen noch uneinheitlich. Man dürfe dennoch sagen, daß bei einer großen Zahl dieser verschiedenen Formulierungsvorschläge Punkte von relativ geringer Bedeutung angesprochen seien. Es handele sich eigentlich nur um zwei oder drei wesentliche Fragen. Er sei der Meinung, wenn es gelinge, diese Fragen zu lösen, dürfte eine Einigung über sämtliche Artikel nicht mehr schwierig sein. Soweit er, Couve de Murville, es beurteilen könne, lägen die Hauptschwierigkeiten auf folgenden Gebieten :

Auf dem Gebiet der Verteidigung, für die der Bund zuständig sein solle, habe sich eine Schwierigkeit ergeben, weil in der letzten französischen Fassung das atlantische Bündnis nicht mehr genannt worden sei. Das atlantische Bündnis sei jedoch in der Bonner Erklärung genannt worden. Dies lasse sich leicht erklären, denn die französische Delegation sei der Meinung, daß ein Vertrag Bestimmungen, aber keine Kommentare zu enthalten habe, und der Hinweis auf die NATO wäre ein solcher Kommentar.

Ein weiteres Hauptproblem hinsichtlich der Zuständigkeiten der politischen Union habe sich daraus ergeben, daß die französische Delegation außer der Außenpolitik, der Verteidigungs- und der Kulturpolitik auch die Wirtschaft als Bereich genannt habe. Die französische Delegation sei dabei davon ausgegangen, daß die sechs EWG-Staaten bereits durch eine Reihe von Verträgen und Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiet verbunden seien, so daß die Wirtschaft ein wesentlicher Bereich sei, in dem die sechs Länder schon zusammenarbeiteten. Man könne sich nicht vorstellen, daß die Wirtschaft aus einem politischen Bund, in dem Staats- oder Regierungschefs über Europa sprächen, ausgeschlossen bleibe. Dann hätte man nämlich mehrere europäische Organisationen, einmal auf wirtschaftlichem und zum anderen auf politischem Gebiet, ohne daß eine Verbindung zwischen diesen beiden bestünde.

Der Einwand gegen diesen französischen Zusatz habe wie folgt gelautet : Es gebe auf wirtschaftlichem

Gebiet und insbesondere im Gemeinsamen Markt bereits gewisse Organisationen, die in ein bestimmtes System eingeordnet seien, und wenn man jetzt die Wirtschaft in dem Vertrag über den europäischen Bund nenne, so bedeute dies eine fundamentale Änderung des auf wirtschaftlichem Gebiet bereits Bestehenden und insbesondere des Gemeinsamen Marktes.

Die übrigen strittigen Fragen seien weniger bedeutsam. Unter anderem handele es sich darum, welche Bedeutung man der Zuständigkeit und Rolle des europäischen Parlaments geben wolle. Eine weitere Frage sei, daß zusätzlich zu der politischen Kommission, über die sich alle einig seien und die in ihren Grundelementen bereits bestehe, ein Generalsekretär eingesetzt werden solle, der für die Verwaltung der neuen Organisation zuständig sei.

In Artikel 6 des französischen Entwurfs war vorgesehen, daß Teilbeschlüsse auch dann gefaßt werden könnten, wenn zwei Mitgliedstaaten nicht vertreten wären, wobei solche Beschlüsse dann auf diese zwei nicht vertretenen Staaten nicht anwendbar wären. Mir schien dies eine eigenartige Bestimmung zu sein. Nach meiner Auffassung hatte es nichts mehr mit einer Gemeinschaft zu tun, wenn in einem Fall die einen vier, im anderen Fall andere vier gebunden seien, während jeweils für zwei Mitglieder die Beschlüsse nicht gelten würden. Ich trug meinen Einwand vor.

Couve de Murville wies darauf hin, diese Bestimmung gehe von dem Gedanken aus, daß man das sehr kritisierte Vetorecht nicht einführen wolle. Wenn einige Partner sich über eine bestimmte Sache geeinigt hätten, dürften sie an der Beschlußfassung nicht gehindert werden, nur weil der fünfte oder sechste Partner nicht einverstanden sei. Man könne sich zwar vorstellen, daß dieser Absatz des Entwurfes gestrichen würde, nur dürfe er nicht ersetzt werden durch eine Bestimmung, nach der bei einer Gegenstimme eine Beschlußfassung unmöglich würde.

Es entspann sich eine Kontroverse über diese Frage. De Gaulle verwies im Laufe dieser Kontroverse auf die Erfahrungen mit dem Vetorecht, zum Beispiel im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Ich meinerseits ging davon aus, daß wir einen Zwang zur Einigung haben mußten. Es war zum Beispiel sehr wohl denkbar, daß vier Länder ein Vorhaben fallenließen, wenn sie die gegenteilige Meinung der anderen gehört und geprüft hätten. Ich hielt es aber für zu billig, wenn man einfach wegbleiben konnte, und dieser jetzige Artikel 6 gab geradezu einen Anreiz wegzubleiben.

De Gaulle bemerkte, er verstehe meine Befürchtungen sehr gut. Man dürfe wirklich die Drückebergerei nicht begünstigen. Andererseits dürfe aber durch die Einstimmigkeitsregel die Beschlußfassung nicht gehindert werden.

Es wurde vereinbart, eine Neuformulierung zu suchen, in der zum Ausdruck kommen sollte, daß der vom Rat gefaßte Beschluß einstimmig sein müsse und daß ferner in die Geschäftsordnung des Rates eine Bestimmung aufgenommen würde, nach der die Mitglieder des Rates verpflichtet wären, an den Ratstagungen teilzunehmen.

De Gaulle unterstrich, der Grundgedanke, von dem sich Frankreich leiten lasse, sei immer derselbe. Für einen politischen Beschluß seien immer Deutschland und Frankreich nötig. Wenn diese beiden Länder sich nicht einigten, gebe es weder einen Rat noch einen europäischen Bund, noch sei ein solcher Bund dann überhaupt erforderlich. Ihre Einigkeit sei wesentlich. Dies entspreche einer Tatsache. Es dürfe auf keinen Fall geschehen, daß durch eine Stimmenthaltung das Zustandekommen einer gemeinsamen europäischen Entscheidung verhindert werde.

Anschließend kam ich auf den, wie es in dem Entwurf hieß, „von den Weisungen der Regierungen unabhängigen Generalsekretär“ zu sprechen und erklärte, daß ich mich hieran ebenfalls stoßen würde. Auch ein Generalsekretär müsse Weisungen und einer Kontrolle unterliegen. Selbstverständlich brauche man jemanden, der die Verwaltung der neuen Organisation besorge.

General de Gaulle bemerkte, genau aus diesem Grunde sei auch er nicht für einen unabhängigen Generalsekretär. Es handele sich um den Zusammenschluß von Staaten, und er wolle nicht, daß eine

Behörde ins Leben gerufen werde, die zwar kein Staat sei, aber die Staaten mehr oder weniger überwachen solle. Die Staaten müßten die Verantwortung tragen, und sie hätten die Beschlüsse zu fassen. Um diese Beschlüsse anzuwenden, brauche man keine internationale Persönlichkeit, die die Staaten reglementiere, sich als Zwischenträger aufspiele und in Europa etwa ihre eigene Politik verfolge. Man brauche nicht noch einen zusätzlichen Staat.

Ich schnitt die Frage des europäischen Parlamentes an und erklärte, wenn die Parlamentarier mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht zufrieden seien, würden sie ihre nationalen Parlamente dazu anzustacheln versuchen, den Vertrag nicht zu ratifizieren.

De Gaulle erklärte, es sei ja vorgesehen, diesem bereits bestehenden Europäischen Parlament auch das Recht zu übertragen, über politische Fragen zu beraten, was bislang nicht der Fall gewesen sei. Der Rat treffe politische Entscheidungen und teile diese dem Parlament mit, das dann darüber beraten könne. Dies dürfe die Parlamentarier nicht verärgern, denn ihre Befugnisse würden ja ausgeweitet. Sie hätten dann nicht nur über die Montangemeinschaft, über die EWG- und über EURATOM-Fragen, sondern auch über politische Fragen zu beraten, und das sei doch sehr viel.

Ich meinte, man solle das Echo in Parlamentarierkreisen zunächst einmal abwarten. Ich erwähnte, daß es eine Zeit gegeben habe, als vor allem in Frankreich eine starke Neigung bestanden habe, direkte Wahlen für das europäische Parlament vorzusehen. Ich hätte damals gewisse Befürchtungen gehabt, daß die Menschen vielleicht noch nicht reif genug sein könnten für ein europäisches Parlament. Sicherlich werde diese Frage aber wieder hochkommen.

De Gaulle wies darauf hin, daß es in Frankreich wenige ernst zu nehmende Leute gebe, die sich für ein europäisches Parlament einsetzten. Es sei ohnehin schon schwer genug, das nationale Parlament zu beschicken. Er glaube nicht, daß eine sehr starke Strömung zugunsten allgemeiner direkter Wahlen zum europäischen Parlament bestehe.

Es gebe eine Frage, von der er, de Gaulle, wisse, daß ich sie aus verfassungsmäßigen Gründen nicht in Betracht ziehen könne, nämlich das Referendum. Wenn es gelingen könnte, eines Tages die europäische politische Union durch ein Referendum zu krönen, wäre dies zweifellos von großer Bedeutung und würde sich großer Popularität erfreuen, aber er beuge sich dem deutschen Grundgesetz.

Ich bemerkte, vielleicht könnte man ein verfassungsänderndes Gesetz durchbringen, das ein auf diese Frage beschränktes Referendum ermöglichen würde. De Gaulle bedankte sich für diese Mitteilung und betonte noch einmal die große Bedeutung einer solchen allgemeinen Manifestation der Bürger Europas.

Das Gespräch kam auf die europäischen Gemeinschaften. De Gaulle sagte, er habe mit mir die Frage der europäischen Gemeinschaften wie EWG, Montanunion und EURATOM des öfteren behandelt. Zweifellos sei es notwendig, daß eine Reihe von Personen ständig damit befaßt sein müßte, die Staaten zu beraten, die Wirtschaftsangelegenheiten und die Anwendung getroffener Beschlüsse zu verfolgen und bestimmte Dinge vorzubereiten. Frankreich stehe zum Beispiel der Kommission in Brüssel keineswegs abgeneigt gegenüber. Daß die sechs Staaten eine Kommission hätten, die sich mit den gemeinsamen Wirtschaftsfragen dieser Staaten befasse, sei ganz natürlich. Daß aber diese Gemeinschaft sich zu einem Superstaat entwickle, daß sie den Anspruch erhebe, Dinge entscheiden zu wollen, für die sie nicht verantwortlich sei, Dinge auszuführen, die sie nicht ausführen könne, das störe Frankreich. Das Bestehen der Wirtschaftskommission sei für die gemeinsamen Wirtschaftsangelegenheiten unbedingt notwendig. Die Bestimmung der Politik in diesen Wirtschaftsfragen müsse aber immer Aufgabe der Staaten bleiben. Es gebe den Gemeinsamen Markt, weil die betreffenden Staaten ihn gewollt hätten. Die Entscheidung, in die zweite Stufe einzutreten, sei gefallen, weil die Staaten diese Entscheidung getroffen hätten.

Die Doppeldeutigkeit, mit der gewisse Leute glauben machen wollten, daß es Europa gebe, weil die Kommissionen Europa geschaffen hätten, sei ein wesentlicher Grundirrtum. Man solle doch anerkennen, daß die Staaten Europa bildeten, daß die Staaten die Beschlüsse faßten und daß die Kommissionen die Aufgabe hätten, bestimmte Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen. Man tue manchmal so, als sei die

Politik der Ausfluß der Gemeinschaften, als seien die Gemeinschaften die Inspiratoren, die Verantwortlichen. Diese Doppeldeutigkeit gefalle Frankreich nicht.

Ich antwortete, daß de Gaulle zweifellos im Prinzip recht habe, wenn er sage, alle Rechte kämen aus den Staaten und Völkern und nicht aus der Brüsseler Organisation ; aber man müsse sich im klaren sein, daß man auf einige Zeit hinaus noch doppelgleisig verfahren müsse, und zwar aus dem einfachen Grunde heraus, weil die zu schaffende politische Institution gar nicht in der Lage sei, sogleich die Aufgaben der Gemeinschaften mitzuübernehmen. Die politische Institution dürfe jetzt nicht den Gemeinschaften ins Handwerk pfuschen. Es komme hinzu, daß der Gemeinsame Markt heute in der ganzen Welt einen solchen Widerhall gefunden habe, daß eine völlige Reorganisation durch die sechs Staaten von niemandem verstanden würde. Es sei auch gewollt und Absicht gewesen, daß die sechs Länder sich zunächst einmal mittels einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen hätten, weil nur diese wirtschaftliche Verflechtung eine solide Grundlage für ein politisches Gebilde abgeben könne. Gerade die Deutschen seien dabei an ihre Geschichte, an den Deutschen Zollverein, erinnert worden, der zum ersten Mal eine Vereinheitlichung auf wirtschaftlicher Ebene geschaffen habe und der, nachdem er eine lebensfähige Struktur geworden sei, zum Norddeutschen Bund und später zum Deutschen Reich geführt habe. Es sei doch eine Tatsache, daß die Gemeinschaften sich nichts anmaßten, was ihnen nicht schon in die Wiege gelegt worden sei. Alle diese Dinge seien ja beim Abschluß der Rom- und Paris-Verträge aller sechs Länder beschlossen worden. De Gaulle möge, obgleich er im Prinzip völlig recht habe, seinen Standpunkt doch einmal überprüfen. Die Doppelgleisigkeit werde sich zumindest auf einige Zeit hinaus nicht vermeiden lassen. Die Dinge müßten sich zunächst erst einmal weiterentwickeln. Heute schon einen europäischen Bund schließen zu wollen, der alles umfasse, sei einfach nicht durchführbar. Man habe dazu nicht das nötige Personal, nicht die nötigen technischen Hilfsmittel.

In seiner Botschaft an den Kongreß habe Kennedy erklärt, daß Amerika zum ersten Male in der Geschichte sich einem wirtschaftlichen Gebilde gegenübersehe, das den Vereinigten Staaten beinahe gleichwertig sei, nämlich der EWG. Noch vor einigen Jahren habe niemand dies für möglich gehalten.

Es komme hinzu, daß eine Reihe von äußerst schwierigen Verhandlungen bevorstehe, wie zum Beispiel der Beitritt Großbritanniens zur EWG. Weitere Verhandlungen, die Aufgabe der EWG seien, seien jene mit den Vereinigten Staaten. Nach den Ausführungen Kennedys habe es in einigen Ländern Leute gegeben, die gleich gerufen hätten, hoch lebe die atlantische Union. Ich für meinen Teil sei zwar für eine Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten, nicht aber für eine Union. Es werde jedoch Zollverhandlungen mit den Vereinigten Staaten geben, denn Kennedy wolle die Zollsätze so weit gesenkt sehen, daß Amerika ungeheure Mengen in den EWG-Raum exportieren könne. In den Gesprächen mit Amerika sei es notwendig, immer die Gegenseitigkeit zu wahren, das heißt, daß genauso viele Exporte aus dem EWG-Raum nach Amerika ermöglicht werden müßten.

Wie aber solle die zu schaffende politische Union alle diese Aufgaben übernehmen können ? Sie habe einfach nicht die Leute dazu. Im Grundsatz und in der Zielsetzung habe General de Gaulle recht. So weit sei man aber bei der Schaffung Europas noch nicht gelangt. Man müsse zunächst auf den politischen, kulturellen und anderen Gebieten Fortschritte machen. Erst wenn man einmal ein Stück Weges zurückgelegt und die EWG die äußerst schwierigen aktuellen Fragen gelöst habe, bei denen die Staaten natürlich ein Wort mitzureden hätten, könne man an einen europäischen Bund denken, der politisch sei und zugleich auch einen wirtschaftlichen Teil habe.

De Gaulle erklärte, er habe keineswegs vor, eine Änderung der bestehenden Verträge vorzuschlagen. Frankreich habe die Römischen Verträge angenommen und sei zu ihrer Ausführung bereit, wie es dies auch bewiesen habe. Er, de Gaulle, wolle das Bestehende keineswegs umwerfen. Es gebe die Kommission in Brüssel. Sie sei notwendig, und er sei der erste, der dies anerkenne. Eine Kommission aus Sachverständigen sei notwendig für die gemeinsamen Wirtschaftsfragen. Er wolle diese Kommission keineswegs aufheben.

Was er sagen wolle, sei, daß man sich keiner Täuschung hingeben dürfe. Was bisher für Europa getan worden sei, sei Ausfluß der Politik gewesen. Als ich mit Robert Schuman den Vertrag über die Montanunion geschlossen hätte, sei dies ein politischer Akt gewesen. Er sei aus politischen Gründen erfolgt. Als der

Gemeinsame Markt geschaffen worden sei, hätten auch politische Absichten Pate gestanden. Selbstverständlich ergänzten sich die Länder nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Leitfadener aber sei immer die Politik. Dieser Beschluß habe im übrigen die Notwendigkeit mit sich gebracht, das politische Problem der Landwirtschaft zu lösen. All dies hänge aber an der Politik und sei gemeinsamer politischer Wille. Diese Tatsache müsse man anerkennen, doch leider gebe es Leute, die dies nicht täten. Sie wollten glauben machen, daß die Gemeinschaften das politische Europa bildeten, während es doch die europäischen Staaten seien, die Europa bildeten und vor allem Frankreich und Deutschland.

Der Beschluß, in die zweite Ehe einzutreten, sei ein politischer Beschluß gewesen. Nunmehr solle die politische Union geschaffen werden. Diese politische Union müsse über allem stehen, selbst über dem Gemeinsamen Markt. Ihr solle alles eingegliedert werden, die Montanunion und die EWG solle man zusammenfassen. Von der politischen Union hänge alles ab, auch der Gemeinsame Markt, denn auf die Dauer könne es keinen Gemeinsamen Markt geben, wenn man keine gemeinsame Politik habe. Habe man aber eine gemeinsame Politik, dann wolle man auch eine gemeinsame Wirtschaft.

Ich hätte von den Verhandlungen mit England und Amerika gesprochen. Auch das seien politische Fragen. Der Beschluß, ob Großbritannien zugelassen werden solle oder nicht, müsse von den Regierungen getroffen werden, und der Beschluß, eine atlantische Union zu schaffen oder nicht, sei gleichfalls ein politischer Entschluß.

Im übrigen sei er, de Gaulle, mit mir der gleichen Meinung, daß man vorerst keine atlantische Union schaffen solle, weil dann alles von Amerika aufgesogen werde.

Die europäische Union sei notwendig. Sie müsse geschaffen werden. Er wolle nichts zerstören, weder Brüssel noch Luxemburg, obgleich die Luxemburger Behörde sicherlich von Brüssel aus mit wahrgenommen werden könnte. Er, de Gaulle, wolle den Vertrag von Rom nicht zerstören, sondern er wolle etwas Zusätzliches schaffen, was über den Dingen stehe, eine politische Union, die wahrhaft politisch sei. Er sei absolut bereit zu sagen, daß man die Tätigkeit der Gemeinschaften aufrechterhalten und fortführen solle, so wie sie gegründet worden seien. Was er nicht wolle, sei eine Formulierung, die es so erscheinen lasse, als sei die politische Einigung ein Ausfluß der Gemeinschaften.

Ich gab de Gaulle vollkommen recht. Im übrigen würden die politischen Beschlüsse in Brüssel ja vom Ministerrat gefaßt. Über den Ministerrat hätte mir Hallstein vor einiger Zeit gesagt, die Bundesregierung habe dort nunmehr den zweiten Platz der Einflußnahme. Auf die Frage, wer den ersten Platz habe, hätte Hallstein geantwortet, daß Frankreich ihn innehabe. Dies sei darauf zurückzuführen, daß Außenminister Couve de Murville praktisch an jeder Sitzung teilnehme und alle zuhörten, was er zu sagen habe. Dagegen sei die Bundesregierung nur allzu selten – aus eigener Schuld – mit einem Minister vertreten. Worum es mir gehe, sei, den Apparat nicht zu zerstören.

Das Problem des Beitritts Großbritanniens sei eine besondere politische Frage, die natürlich nicht von der Kommission in Brüssel, sondern von dem durch die Regierungen beschickten Ministerrat beschlossen werden müsse. Dasselbe gelte für die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten.

De Gaulle stellte fest, daß die Auffassungen der deutschen und französischen Seite einander sehr nahe seien. Dies sei auch weiter nicht erstaunlich.

De Gaulle fragte mich dann, ob ich es für erforderlich halte, daß in dem Vertragsentwurf ausdrücklich gesagt werde, daß die Gemeinschaften ihre Arbeiten fortsetzen sollten. Frankreich sei zu einer derartigen Erklärung bereit. Allerdings dürfe kein Satz enthalten sein, der besage, daß die Politik der Staaten den Gemeinschaften untergeordnet sei.

Ich stimmte dem zu.

[...]

Zusammenfassend stellte de Gaulle das Ergebnis dieser Beratung folgendermaßen heraus : Zur Frage des Vetos, der Abwesenheit oder Enthaltung müsse eine Formulierung gefunden werden, die das Zustandekommen politischer Beschlüsse nicht hindere, andererseits aber nicht zur Drückebergerei ermutige.

In der Frage der Gemeinschaften sei man sich einig, daß man die Bezugnahme auf die Gemeinschaften nicht aus dem Vertrag streichen wolle, sondern daß diese Gemeinschaften in ihrer Existenz und ihrer Funktion aufrechterhalten werden. Es dürfe aber kein Zweifel daran bestehenbleiben, daß im Anfang Gott war und dann die Politik und dann nichts mehr.

Hinsichtlich des atlantischen Bündnisses müsse man an geeigneter Stelle sagen, daß es bestehe, daß man es selbstverständlich wolle, ohne aber irgendwie anklingen zu lassen, daß man die bisherige Organisation als definitiv erachte oder daß die politische Union ein Element dieser Organisation sei.

De Gaulle schlug vor, daß Ministerialdirektor Jansen und Botschafter Fouchet sich zusammensetzen sollten, um einen gemeinsamen deutsch-französischen Text auszuarbeiten. Dies sei für die anderen Partner sehr wichtig. Er selbst habe die Absicht, da das nächste Treffen in Rom stattfinden solle, Fanfani zu schreiben, daß er mit mir zusammengetroffen und daß über diese Frage gesprochen worden sei. Er glaube nicht, daß Fanfani Schwierigkeiten machen werde, wenn Frankreich und Deutschland einig seien. Außerdem halte er es für wichtig, daß man sich möglichst bald in Rom treffe.

Ich stimmte der von de Gaulle wiedergegebenen Zusammenfassung zu und bemerkte zu dem Treffen in Rom, daß es nach meiner Meinung bei dem Zeitpunkt des Treffens auf ein, zwei oder drei Wochen nicht ankomme. Es wäre gut, wenn man die dort im Gang befindliche Regierungsbildung erst einmal abwarten würde.

De Gaulle stimmte dieser Auffassung zu, betonte jedoch, daß es wichtig sei, bald zu einem Abschluß über den Vertrag zu kommen, denn die Zeit dränge.

[...]